

PROTOKOLL

**der 101. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der ROCHE HOLDING AG, Basel,
vom 5. März 2019, 10.30 Uhr
im Kongresszentrum der Messe Basel, Basel**

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Christoph Franz, eröffnet um 10.30 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Einleitend gratuliert Dr. Christoph Franz dem im Saal anwesenden Ehrenpräsidenten, Dr. Fritz Gerber, zu dessen bevorstehenden 90. Geburtstag.

Neben dem Vorsitzenden haben folgende Mitglieder der Konzernleitung auf dem Podium Platz genommen: Dr. Severin Schwan, Frau Cristina A. Wilbur, Herr Bill Anderson, Dr. Michael Heuer, Dr. Alan Hippe und Dr. Gottlieb Keller.

Vom Verwaltungsrat sind weiter Herr André Hoffmann (Vizepräsident), Prof. Sir John I. Bell, Frau Julie Brown, Herr Paul Bulcke, Frau Anita Hauser, Prof. Dr. Richard P. Lifton, Dr. Andreas Oeri, Herr Bernard Poussot, Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff, Herr Peter R. Voser im Saal anwesend.

Ferner hat der gemäss Traktandum 5.14 vorgeschlagene, neu zu wählende Verwaltungsrat, Herr Prof. Dr. Hans Clevers, im Saal Platz genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Generalversammlung 2019 rechtzeitig eingeladen worden ist und verweist auf die seit 8. Februar 2019 veröffentlichte Einberufung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf die Einladungsinserte in der Tages- und Finanzpresse vom 8. und 11. Februar 2019.

Er weist ergänzend darauf hin, dass von Aktionärsseite keine Traktandierungsbegehren für diese Versammlung eingegangen sind.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass als Vertreter der Revisionsstelle der Firma KPMG AG die Herren Mark Baillache und Marc Ziegler anwesend sind.

Die BDO AG, die anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 13. März 2018 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist, wird im Saal durch Herrn Marc Schaffner vertreten.

Der Vorsitzende ernennt

als Protokollführer: *Herrn René Kissling*, Sekretär der Verwaltungsratsausschüsse, als Protokollführer zu Traktandum 1 bis 5 und 7 bis 10, sowie *Dr. Benedikt Suter*, Advokat und Notar von Lenz Caemmerer, in Basel, als Protokollführer zu Traktandum 6, der zu Handelsregisterzwecken auch den Wahlbeschluss des neu zu wählenden Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Hans Clevers, in den Verwaltungsrat, Traktanden 5.14 zusätzlich mitprotokolliert.

als Stimmzähler: Herr Werner Meier, UBS AG, Basel
Herrn Andreas Glaus, Credit Suisse AG, Zürich
Herrn Peter Guntlin, UBS Investment Bank AG, Zürich
Herrn Dominic Halbheer, UBS AG, Zürich
Herrn Dr. iur. Philipp Jermann, Bâloise Holding AG, Basel
Herrn Stefan Kabella, Basler Kantonalbank, Basel
Herrn Beat Wasmer, Basler Kantonalbank, Basel
Herrn Kevin Weber, Uninvest AG, Basel

Zum Obmann der Stimmzähler ernennt er Herrn Werner Meier.

Anschliessend informiert der Vorsitzende, dass das Protokoll der Generalversammlung 2018 im Internet publiziert wurde, und dass ferner die ordentliche Generalversammlung des nächsten Jahres voraussichtlich am Dienstag, den 17. März 2020, stattfinden wird.

Unter den Formalien weist der Vorsitzende auf Folgendes hin:

- Als „anwesend“ und „vertreten“ werden nur solche Aktien erfasst, deren Zutrittskarten am Eingang erfasst worden sind.
- Gemäss Statuten kommen die von der Versammlung zu treffenden Beschlüsse und Wahlen wie folgt, ohne das Erfordernis eines bestimmten Präsenzquorums, gültig zustande:

- Die Beschlüsse der Traktanden 1, 3 und 6 der Generalversammlung werden durch die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gefasst.
 - Genehmigungen der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (Traktanden 2.1, 2.2, 7 und 8), sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere über die Festsetzung der Dividende (Traktandum 4), werden von der Generalversammlung durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vorgenommen, wobei Enthaltungen für diese Abstimmungen nicht als abgegebene Aktienstimmen gelten.
 - Wahlen (Traktanden 5.1 - 5.18, 9, 10) werden durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen getroffen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Aktienstimmen gelten.
- Die Resultate der einzelnen Abstimmungen über Sachgeschäfte werden einzeln bekanntgegeben.
 - Die Wahlen 5.1 – 5.18 werden einzeln vorgenommen, wobei die Resultate zur Wahl 5.1 sowie 5.2 je unmittelbar danach, die Resultate der Wahlen 5.3 – 5.14 sowie 5.15 – 5.18 in zwei Wahlblöcke mittels elektronischer Wahllisten zusammengefasst und am Schluss des jeweiligen Wahlblocks durch den Obmann bekannt gegeben werden.
 - Die Beschlussfassung über Sachgeschäfte und Wahlen erfolgt elektronisch.
 - Verweise auf Seitenzahlen sind auf die jeweiligen deutschsprachigen Versionen bezogen.

Der Vorsitzende führt nach der Erläuterung der Funktionsweise des elektronischen Abstimmungssystems (sowohl für Einzelabstimmungen bzw. Einzelwahlen als auch für Wahlvorgänge mit Wahllisten und deren entsprechenden unterschiedlichen Zeitfenster von 15, 30 oder 45 Sekunden) einen Probewahlgang von 4 Kandidaten in einem Wahldurchgang mittels elektronischer Wahlliste durch und stellt danach das korrekte Funktionieren des Abstimmungssystems fest.

Der Vorsitzende Dr. Christoph Franz, Verwaltungsratspräsident und Dr. Severin Schwan, CEO der Roche-Gruppe, richten sich anschliessend in ihren Ansprachen an die Aktionärinnen und Aktionäre.

(Ansprache von Dr. Christoph Franz, Verwaltungsratspräsident, siehe https://www.roche.com/de/agm19_cf_d.pdf).

(Ansprache von Dr. Severin Schwan, Vorsitzender der Konzernleitung, siehe https://www.roche.com/de/agm19_sas_d.pdf).

Der Vorsitzende stellt sodann aufgrund der erstellten **Präsenzliste** folgendes fest:

Als Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter sind **840 Personen** zur Versammlung erschienen, welche **138'766'662 Aktien bzw. Stimmen** vertreten. Dies entspricht **86.73%** des gesamten Aktienkapitals. In Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 1.00 liegen folgende Vertretungsverhältnisse vor:

- Aktionärinnen/Aktionäre:	136'625'144	Aktien
- Unabhängige Stimmrechtsvertreterin BDO AG:	2'141'518	Aktien

Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 69'383'332 Stimmen.

Im Übrigen hält der Vorsitzende fest, dass keine eigenen Aktien oder solche die Tochtergesellschaften gehören, an der Versammlung vertreten sind.

Daraufhin schreitet die Generalversammlung zur Behandlung der Traktanden gemäss publizierter Tagesordnung.

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, enthaltend den Lagebericht und die beiden Rechnungen, im Druck erschienen und rechtzeitig am Sitz der Firma aufgelegt worden ist. Ausserdem wurde der Bericht den Aktionärinnen und Aktionären auf Wunsch zugestellt. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung ist auf Seite 188 im separaten Finanzbericht des Geschäftsberichts enthalten. Die Herren Mark Baillache und Marc Ziegler als Vertreter der Revisionsstelle haben den Vorsitzenden wissen lassen, dass sie dem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben. Ferner ist der Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 156 des Finanzberichtes abgedruckt.

Der Vorsitzende stellt sich sodann im Sinne einer **Generalaussprache** für Fragen zu allen Traktanden und zu den Ansprachen zur Verfügung, bevor er auf die Präsenz eingeht bzw. durch die einzelnen Traktanden führt.

Der Vorsitzende erteilt **Frau Veronika Hendry, Präsidentin von ACTARES**, dem Aktionariat für nachhaltiges und sozialverträgliches Wirtschaften, aus Zürich das Wort. Frau Hendry anerkennt die wiederum erzielten, grossen medizinischen Leistungen von Roche und weist wohlwollend auf einige Kritikpunkte hin.

Sie bedankt sich für die ausführlichen Antworten von Roche auf ein längeres Schreiben von ACTARES im Vorfeld der Generalversammlung. Frau Hendry spricht anschliessend die in ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Thematik bezüglich der Unsicherheit des Abwasser-managements von Zulieferfirmen in Indien und China an. Dabei betont sie, dass in einem Roche bereits bekannten Fall Roche Massnahmen ergriffen hat, damit die Ausbildung der verantwortlichen Mitarbeitenden und die Kontrollen bei einem Zulieferer verbessert werden. Frau Hendry weist auf das Recht der Menschen in diesen Ländern auf gleichen Schutz ihrer Wasserversorgung wie in der Schweiz sowie auf damit möglicherweise verbundenen Reputationsrisiken für Roche hin. Sie betont, dass ACTARES die Umweltprobleme, verursacht durch chinesische und indische Zulieferfirmen, weiter genau verfolgen wird und hofft zugleich, dass Roche ihre Verantwortung weiterhin wahrnimmt.

Anschliessend geht Frau Hendry auf die Thematik der wachsenden Medikamentenpreise ein und erklärt, dass diese in den letzten 5 Jahren in der Schweiz um 54% gestiegen seien, wobei gemäss Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und eines Krankenversicherers der Medikamentenanteil, der von der Grundversicherung zurückzuerstattenden Kosten zwischen 21 und 24% betrage. Die von der Pharmaindustrie zitierte Zahl von 10% enthalte auch Medikamente, die keinen Einfluss auf die Höhe der Prämien haben. Frau Hendry bemängelt die anhand kürzlich erfolgter Medienberichten aufgezeigte Preisverhandlungen von Roche mit dem BAG, bezüglich der Brustkrebsmedikamente Perjeta und Herceptin und den mit der Preisfestsetzung für Medikamente in der Schweiz verbundenen Mechanismus für Preisforderungen im Ausland. Sie moniert ferner die Kommunikation betreffend Verhandlungen mit dem BAG, die Art der Verteidigung der Medikamentenpreise und Margen von Roche und erörtert dies anhand Berichten des Schweizer Fernsehens bezüglich Herceptin. Insbesondere kritisiert sie die Argumentation von Roche, dass die Medikamentenpreise nicht von den Kosten für Forschung, Entwicklung und Vertrieb abhängen, sondern vom Nutzen für die Bevölkerung.

Wie bereits im Vorjahr bemängelt Frau Hendry anschliessend die hohen Vergütungen für den CEO und den Verwaltungsratspräsidenten, weshalb ACTARES die Vergütungspläne an der

Generalversammlung ablehne und beanstandet, dass die Doppelfunktion von Severin Schwan als CEO und Verwaltungsratsmitglied nicht den Regeln guter Unternehmensführung entspreche.

Vor dem Hintergrund einer kritisierten Preispolitik insbesondere für Krebsmedikamente im In- und Ausland und hoher Vergütungen für Herrn Dr. Schwan und Herrn Dr. Franz, welche dank der Prämienzahlungen der Bevölkerung und dem guten politischen Umfeld möglich seien, ersucht Frau Hendry Roche, die Kritik der Bevölkerung aufzunehmen und spricht Roche zugleich den allergrössten Respekt für das Hervorbringen von lebensrettenden Medikamenten aus.

Der Vorsitzende dankt Frau Hendry für ihre kritischen Anmerkungen und für die anerkennenden Worte bevor er anschliessend auf die einzelnen Themen eingeht.

Der Vorsitzende bespricht die Aktivitäten von Roche im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhältnis mit Zulieferfirmen. Roche ist im Gespräch mit Zulieferern, dass diese die gleichen Standards auch hinsichtlich umweltmässig nachhaltigen Wirtschaftens unterliegen und anwenden. Er betont, dass Roche die Zulieferer sowohl auf diese Standards verpflichtet, als auch mit eigenen Mitarbeitenden von Roche aus der Schweiz oder den USA aus vor Ort - nicht nur hinsichtlich Qualität der Wirkstoffe und Produktion, sondern auch bezüglich Einhaltung von Umweltkriterien inklusive Abfallentsorgung - auditiert. Roche ist auch in Zukunft bestrebt die Zulieferfirmen zu unterstützen und diese wo notwendig und wo überhaupt möglich auch zu Änderungen in deren Betrieb ihres Herstellungsprozesses zu bewegen, welches er anhand eines Beispiels eines Zulieferers für die Antibiotikaherstellung in Indien erläutert.

Der Vorsitzende geht anschliessend auf das Thema der Medikamentenpreise ein und erinnert daran, dass der Anteil der Medikamentenkosten gemessen an den gesamten Gesundheitskosten in der Schweiz seit Jahren konstant bzw. einige Jahre sogar leicht rückläufig gewesen ist. Zudem unterstreicht er, dass bezüglich der Kosten für das Gesundheitswesen alle Beteiligten einen Beitrag leisten müssen und dass der Prozess der Preisfindung in der Schweiz keine freie Preissetzung durch die pharmazeutischen Unternehmen, sondern das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses beinhaltet. Am Ende entscheidet das BAG öffentlich und transparent nach festgelegten Kriterien, welche er kurz erörtert. Ebenfalls macht der Vorsitzende deutlich, dass es wichtig ist, dass alle Beteiligten im Gesundheitssystem der Schweiz gemeinsam zusammenarbeiten müssen, um künftig auch innovative Medikamente entwickeln und möglichst rasch allen Patienten in der Schweiz und weltweit zur Verfügung stellen zu können.

Zum Thema der Vergütung bestätigt der Vorsitzende anschliessend, dass Dr. Schwan, als CEO der Roche Gruppe, im europäischen Vergleich zu den sehr gut bezahlten CEOs gehört. Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates orientiert sich bei der Festlegung der variablen Vergütung und insgesamt der Vergütung anhand der persönlichen Leistung, anhand des Erfolgs von Roche und anhand eines weltweiten Vergleichs mit den global tätigen Pharmafirmen unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur in der Schweiz. Er erklärt, dass dabei ein Spannungsverhältnis besteht und dass aber zugleich nach allen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten die Gesamtentschädigung von Dr. Schwan auch angesichts des langjährigen ungewöhnlichen Erfolges von Roche als angemessen zu beurteilen ist. Ergänzend unterstreicht er, dass die Bezüge sowohl der Geschäftsleitung als auch des Verwaltungsrates inklusive des Vorsitzenden vom Vergütungsausschuss jedes Jahr kritisch neu beurteilt werden.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herrn Urs Stüdi, Advena AG**, aus Zürich das Wort. Herr Stüdi moniert in seinen Ausführungen die Lohnpolitik bzw. die unverhältnismässig hohen, steigenden Löhne, die auf lange Sicht seines Erachtens den sozialen Frieden in der Schweiz gefährden würden und ersucht um Mässigung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Stüdi, für seine Anmerkungen und verweist auf seine Ausführungen zum Votum von Frau Hendry zum Thema bezüglich bestehenden Spannungsfelds und Vergütungsstruktur in der Schweiz. Er betont zusätzlich, dass Roche zu den drei grössten Unternehmen des Landes zählt und Roche als global tätiges Unternehmen weltweit zahlreiche Schlüsselmitarbeiter beschäftigt. Deshalb muss sich die Vergütungspolitik in einem kontinuierlichen Abwägungsprozess auch international orientieren und kann sich nicht ausschliesslich nach den Schweizer Standards ausrichten.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herrn Beat Zelger**, aus Stansstad das Wort. Hr. Zelger fragt Herrn Schwan, wieviel eine Tablette von Xofluza kostet, ob man - quasi als Impfersatz - diese auch auf Vorrat kaufen könne und fragt nach der Packungsgrösse von Xofluza.

Dr. Schwan dankt für die Frage und für das Interesse an Xofluza und weist einleitend darauf hin, dass das Medikament bereits in den USA zugelassen ist und die Zulassung in Europa und in der Schweiz erst in diesem Jahr erwartet wird, weshalb sich die Antworten zu den gestellten Fragen auf der Grundlage der USA beziehen. Er erklärt, dass Xofluza in den USA gleich viel kostet wie

Tamiflu kostete, obwohl deutliche Verbesserungen mit diesem neuen Medikament gegenüber Tamiflu erzielt worden sind. Dr. Schwan empfiehlt Xofluza als verschreibungspflichtiges Medikament nicht auf Vorrat, sondern erst nach tatsächlicher Feststellung der Grippe durch einen Arzt einzunehmen. Er betont, dass Xofluza nicht gegen Erkältungen hilft und man antivirale Medikamente nicht einnehmen sollte, wenn keine Grippe vorliegt, weil ansonsten die Gefahr von Resistenzen für diese Medikamente sehr stark steigt. Zur Beantwortung der Frage bezüglich der Packungsgrösse erklärt **Bill Anderson**, CEO Roche Pharmaceuticals, dass pro Packung zwei Tabletten, welche auf einmal eingenommen werden müssen, vorhanden sind. **Dr. Schwan** fügt ergänzend hinzu, dass die Packung somit die einmalige Einnahmedosis enthält.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herr Wilm Müller** aus Neuenburg, Deutschland das Wort, der fragt, ob es unter den Traktanden zwei Konsultativabstimmungen gibt, wobei er - die Entlastung des Verwaltungsrates als eine Konsultativabstimmung - entdeckt zu haben glaubt.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Konsultativabstimmung traktandiert ist, worauf **Herr Müller** die Nicht-Entlastung des Verwaltungsrates beantragt.

Der Vorsitzende dankt und verweist auf die Traktandenliste, nach welcher die Versammlung weitergeführt wird und gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit sich zu diesem Traktandum oder zu anderen Traktanden weiter zu äussern.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende und geht zur Abstimmung über den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018.

Die Generalversammlung heisst den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 mit 138'724'081 Ja-Stimmen (99.97% der vertretenen Aktienstimmen), bei 1'954 Gegenstimmen und 40'694 Enthaltungen, gut.

Traktandum 2: Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme des Bonus des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018

2.1 Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2018 (Seite 143 [für die Gesamtsumme], auf Seite 138 [für den CEO in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien] und auf Seite 139 [für die Konzernleitung]), gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären die Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von CHF 9'291'950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu äussern.

Da keine Wortbegehren zu Traktandum 2 gestellt werden, bringt der Vorsitzende die Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von CHF 9'291'950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) mit 138'147'827 Ja-Stimmen (99.59% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 568'945 Gegenstimmen.

2.2 Genehmigung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende übergibt für dieses Traktandum die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Vergütungsausschusses Herrn André Hoffmann.

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2018 erörtert er die für den Verwaltungsratspräsidenten festgelegte Vergütung und unterstreicht seine persönliche Unterstützung, diesem in Anerkennung seines wichtigen persönlichen Beitrages zum Gesamterfolg von Roche für das Jahr 2018 den vorgeschlagenen Bonus auszurichten.

Er bringt sodann die Genehmigung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Christoph Franz, für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 558'390 in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien (exklusiv gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV, IV, ALV) unter Hinweis auf den Geschäftsbericht 2018, Seite 134 zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von CHF 558'390 mit 137'962'025 Ja-Stimmen (99.45% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 761'214 Gegenstimmen.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt fest, dass für dieses Traktandum die Mitglieder des Verwaltungsrates und die übrigen Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind. Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Entlastung der Verwaltungsräte zu äussern.

Da keine Fragen gestellt werden, bringt er anschliessend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Die Generalversammlung erteilt bei 115'680'276 zu diesem Traktandum stimmberechtigten Aktien und einem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen von 57'840'139 mit 115'620'008 Ja-Stimmen (99.95% der vertretenen Aktienstimmen) gegen 15'670 Nein-Stimmen, bei 44'598 Enthaltungen, dem Verwaltungsrat die Entlastung.

Traktandum 4: **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinnes, wie sie auf Seite 187 des Finanzberichts des Geschäftsberichtes 2018 festgehalten ist:

Bilanzgewinn:

Jahresgewinn 2018	CHF 7'653'109'954
Vortrag vom Vorjahr	<u>CHF 918'813'395</u>
Total Bilanzgewinn	CHF 8'571'923'349

Verwendung des Bilanzgewinns:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 8,70 brutto je Aktie und je Genussschein	CHF 7'504'295'490
Einlage in die freie Reserve	<u>CHF -</u>
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	CHF 7'504'295'490
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 1'067'627'859

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt er anschliessend den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes mit 138'727'562 Ja-Stimmen (100.00% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 1'717 Gegenstimmen, zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Dividende ab Montag, 11. März 2019, spesenfrei gegen Coupon Nr. 18 an eine depot- bzw. kontoführende Bank durch die UBS AG in der Schweiz zahlbar ist.

Traktandum 5 **Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Statuten sowohl der Verwaltungsratspräsident, alle Verwaltungsräte als auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen sind. Alle bisherigen Verwaltungsräte haben zuhanden der Generalversammlung ihre Wahlannahme schriftlich erklärt. Zudem stellt er der Versammlung den zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Herr Prof. Dr. Hans Clevers vor.

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende der Versammlung die Wahl aller vorgeschlagenen Verwaltungsräte sowie die Wahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Er erinnert - wie einleitend festgehalten -, dass die Wahlen einzeln vorgenommen, die Resultate zur Wahl 5.1 sowie 5.2 je unmittelbar danach, die Resultate der Wahlen 5.3 bis 5.14 sowie 5.15 bis 5.18 in zwei Wahlblöcke mittels elektronischer Wahllisten zusammengefasst und am Schluss des jeweiligen Wahlblocks durch den Obmann bekannt gegeben werden.

Er gibt danach den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu bereits zu allen Wahlen zu äussern.

Der Vorsitzende erteilt **Herr Walter Grob** aus Bern das Wort. Herr Grob bittet den zur Neuwahl stehenden Herrn Prof. Dr. Hans Clevers sich kurz persönlich vorzustellen und zu erläutern, weshalb er sich zur Wahl stelle.

Herr Prof. Dr. Hans Clevers stellt sich hierauf in englischer Sprache vor. Er erläutert seine Ausbildung als Arzt, seine internationalen praktischen und universitären Tätigkeiten und seine Motivation, sich für die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG zur Verfügung zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt der Vorsitzende zu seiner eigenen Wahl in den Verwaltungsrat als dessen Präsidenten, sowie zu seiner Wahl in den Vergütungsausschuss die Versammlungsleitung an Herrn André Hoffmann.

Traktandum 5.1

In der 1. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'514'321 (99.89%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **155'542** Gegenstimmen **Dr. Christoph Franz** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 in den Verwaltungsrat und als dessen Präsidenten.

Traktandum 5.2

In der 2. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'125'327 (99.61%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **534'908** Gegenstimmen **Dr. Christoph Franz** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Herr André Hoffmann gratuliert Dr. Christoph Franz zur Wahl und gibt die Versammlungsleitung an ihn zurück.

Der Vorsitzende führt anschliessend die Wahlen in den Verwaltungsrat gemäss Anträge des Verwaltungsrates in einem Wahlblock mittels elektronischer Wahlliste einzeln durch, deren Resultate der Obmann am Ende des Wahlblocks bekanntgibt:

Traktandum 5.3

In der 3. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'646'771 (100.00%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **6'798** Gegenstimmen **Herrn André Hoffmann** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.4

In der 4. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'552'141 (99.93%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **100'986** Gegenstimmen **Prof. Sir John Bell** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.5

In der 5. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'640'744 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **10'200** Gegenstimmen **Frau Julie Brown** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.6

In der 6. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'627'251 (99.98%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **22'750** Gegenstimmen **Herrn Paul Bulcke** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.7

In der 7. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'644'485 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **8'151** Gegenstimmen **Frau Anita Hauser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 neu zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.8

In der 8. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'641'393 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **11'076** Gegenstimmen **Prof. Dr. Richard P. Lifton** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.9

In der 9. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'646'023 (100%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **5'449** Gegenstimmen **Dr. Andreas Oeri** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.10

In der 10. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'649'235 (100%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **2'760** Gegenstimmen **Herrn Bernard Poussot** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.11

In der 11. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'370'642** (99.8% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **279'544** Gegenstimmen **Dr. Severin Schwan** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.12

In der 12. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'647'378** (100% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **4'230** Gegenstimmen **Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.13

In der 13. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'629'851** (99.99% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **18'905** Gegenstimmen **Herrn Peter R. Voser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.14

In der 14. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'497'742** (99.9% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **143'264** Gegenstimmen **Herrn Prof. Dr. Hans Clevers** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Verwaltungsrat.

Nachdem alle Verwaltungsräte wiedergewählt sind, führt der Vorsitzende die Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses gemäss Anträge des Verwaltungsrates in einem Wahlblock mittels elektronischer Wahllisten einzeln durch, deren Resultate der Obmann wiederum am Ende des Wahlblocks bekanntgibt:

Traktandum 5.15

In der 15. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'228'715** (99.69% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **436'202** Gegenstimmen **Herrn André Hoffmann** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.16

In der 16. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'323'498** (99.75% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **340'422** Gegenstimmen **Prof. Dr. Richard P. Lifton** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.17

In der 17. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'323'694** (99.76% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **338'791** Gegenstimmen **Herrn Bernard Poussot** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.18

In der 18. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **130'217'494** (99.73% der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **347'147** Gegenstimmen **Herrn Peter R. Voser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende gratuliert allen wiedergewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses zur ehrenvollen Wahl.

Traktandum 6: Statutenänderungen

Die Protokollierung erfolgt durch **Herrn Dr. Benedikt A. Suter, öffentlicher Notar zu Basel, in öffentlicher Urkunde**. Eine Kopie der diesbezüglichen „Öffentlichen Urkunde, Notarielles Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung der Roche Holding AG, in Basel, vom 5. März 2019“ ist diesem Protokoll beigegeben.

Traktandum 7: Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2018, Seite 135, gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, exklusive des Bonus für den Präsidenten des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019, der an der Generalversammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt wird, zu äussern.

Es werden keine Wortbegehren gestellt, weshalb der Vorsitzende die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zur Abstimmung bringt.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 mit 138'050'104 Ja-Stimmen (99.60% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 556'229 Gegenstimmen.

Traktandum 8: Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2018, Seite 143, gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 38'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2019, die an der Generalversammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden, zu äussern.

Da keine Fragen gestellt werden, bringt der Vorsitzende anschliessend die Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 38'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 mit 138'107'802 Ja-Stimmen (99.59% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 567'656 Gegenstimmen.

Traktandum 9: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Statutenbestimmungen die Generalversammlung jährlich die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vorzunehmen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, die BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das laufende Geschäftsjahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 zu wählen.

BDO AG ist bereit, die Wahl anzunehmen. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Wahl zu äussern, wobei keine Wortbegehren gestellt werden.

Die Generalversammlung wählt die BDO AG mit 137'957'705 Ja-Stimmen (99.48% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 715'198 Gegenstimmen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das laufende Geschäftsjahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020.

Traktandum 10: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle für das laufende Geschäftsjahr zu bezeichnen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, die KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen. KPMG AG ist bereit, die Wahl anzunehmen. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Wahl zu äussern, wobei keine Wortbegehren gestellt werden.

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG mit 138'648'648 Ja-Stimmen (99.99% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 18'412 Gegenstimmen zur Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

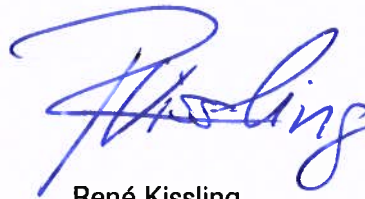
Nachdem kein Wortbegehren besteht, dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 12:39 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Christoph Franz

Der Protokollführer:



René Kissling

Beilage:

- Öffentliche Urkunde, Notarielles Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung der Roche Holding AG, in Basel, vom 5. März 2019; gemäss Traktandum 6. Seite 17.

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung der Roche Holding AG, in Basel, vom 5. März 2019

Der unterzeichnete Dr. Benedikt A. Suter, öffentlicher Notar zu Basel, hat heute ab 10:30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel in Basel an der ordentlichen Generalversammlung der

Roche Holding AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel, teilgenommen und über die gefassten Beschlüsse zu den für das Handelsregister wesentlichen Traktanden das vorliegende Protokoll in öffentlicher Urkunde aufgenommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr **Dr. Christoph Franz**, von Zürich, in Zug, dem Notar persönlich bekannt, übernimmt den Vorsitz.

I. Einleitende Feststellungen und Anordnungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt seit 8. Februar 2019 sowie durch gleichlautende Einladungsinsertate in der Tages- und Finanzpresse vom 8. und 11. Februar 2019 und dass von Aktionärsseite keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Der Vorsitzende ernennt

a) zu Protokollführern:

- für die Traktanden 1 – 5 sowie 7 – 10: Herrn René Kissling, Sekretär der Verwaltungsratsausschüsse, und
- für das Traktandum 6: Dr. Benedikt Suter, Notar, der für die Zwecke des Handelsregisters zusätzlich die Neuwahl in den Verwaltungsrat (Traktandum 5.14) mitprotokolliert;

b) zu Stimmzählern:

- Herrn Werner Meier, UBS AG, Basel,
- Herrn Andreas Glaus, Credit Suisse AG, Zürich,
- Herrn Peter Guntlin, UBS Investment Bank AG, Zürich,
- Herrn Dominic Halbheer, UBS AG, Zürich,
- Herrn Philipp Jermann, Bâloise Holding AG, Basel,
-
- Herrn Stefan Kabella, Basler Kantonalbank, Basel,
- Herrn Beat Wasmer, Basler Kantonalbank, Basel, und
- Herrn Kevin Weber, Univest AG, Basel.

Zum Obmann der Stimmzähler ernannt er Herrn Werner Meier.

II. Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung erläutert der Vorsitzende unter anderem Folgendes:

- Als „anwesend“ und „vertreten“ werden nur solche Aktien erfasst, für die Zutrittskarten heute am Eingang abgegeben sowie erfasst worden sind oder für welche die BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Vertretung beauftragt worden ist.
- Gemäss Statuten gelten für die in vorliegendem Protokoll behandelten Traktanden folgende Mehrheiten:
 - für die Beschlussfassung zur Statutenänderung in Traktandum 6 die absolute Mehrheit der *vertretenen* Aktienstimmen,
 - für die Wahlen in Traktandum 5 die absolute Mehrheit der *abgegebenen* Aktienstimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Aktienstimmen gelten.

- Die Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch vorgenommen.
- Die Wahlen werden einzeln vorgenommen, wobei die Wahlen 5.3 - 5.14 sowie 5.15 - 5.18 mittels elektronischer Wahllisten in zwei Vorgängen erfolgen mit Bekanntgabe der einzelnen Resultate je am Ende des Vorgangs.

Der Vorsitzende erklärt die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts sowohl für Einzelabstimmungen bzw. Einzelwahlen als auch für Wahlvorgänge mit Wahllisten und erläutert die unterschiedlichen Zeitfenster von 15, 30 oder 45 Sekunden. Hierauf führt der Vorsitzende einen Probedurchgang mit einer elektronischen Wahlliste von 4 Kandidaten und 30 Sekunden Zeit durch. Nach Bekanntgabe der Resultate durch den Obmann der Stimmzähler stellt er fest, dass das System korrekt funktioniert.

Aus Zeitgründen verkündet der Obmann der Stimmzähler zu den einzelnen Traktanden jeweils nur das prozentuale Ergebnis; die vollständigen Angaben werden jedoch im Saal angezeigt und im Protokoll festgehalten.

III. Präsenz

Gemäss projizierter Präsenzliste ist die Versammlung wie folgt zusammengesetzt:

- | | |
|--|--------------------|
| - anwesende Aktionärinnen / Aktionäre oder Vertreter von solchen: | 840 |
| - vertretene Aktien zu CHF 1.- nominal bzw. Stimmen: | 138'766'662 |
| Von diesem Total der vertretenen Aktien entfallen auf | |
| • Aktionärinnen / Aktionäre: | 136'625'144 Aktien |
| • die unabhängige Stimmrechtsvertreterin,
BDO AG, vertreten durch Herrn Marc Schaffner: | 2'141'518 Aktien |
| - vertretene Aktienstimmen in Prozent des gesamten Aktienkapitals: | 86.73 % |
| - absolutes Mehr der vertretenen Stimmen: | 69'383'332 Stimmen |

Der Vorsitzende hält fest, dass an der Versammlung keine Aktien vertreten sind, die der Gesellschaft selber oder ihren Tochtergesellschaften gehören.

IV. Für das Handelsregister relevante Traktanden

Nachdem die Generalversammlung die Traktanden 1 - 4 behandelt hat, schreitet sie zur Behandlung des Traktandums 5.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Einleitend stellt der Vorsitzende den in Traktandum 5.14 zur Neuwahl stehenden Herr Prof. Dr. Hans Clevers vor und gibt Gelegenheit zu Wortmeldungen. Es meldet sich Herr Walter Grob, Bern, und bittet den zur Neuwahl stehenden Herrn Prof. Dr. Hans Clevers, sich kurz persönlich vorzustellen und zu erläutern, weshalb er sich zur Wahl stelle.

Herr Prof. Dr. Hans Clevers stellt sich hierauf in englischer Sprache vor. Er Erläutert seine Ausbildung als Arzt, seine internationalen praktischen und universitären Tätigkeiten und seine Motivation, sich für die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG zur Verfügung zu stellen.

Hierauf behandelt die Generalversammlung die Wiederwahlen und die Neuwahl gemäss Traktanden 5.1 bis 5.18.

5.14 Wahl von Herrn Prof. Dr. Hans Clevers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Verwaltungsrats unter anderem auf Wahl von Herrn Prof. Dr. Hans Clevers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag im Rahmen des Vorgangs zur Wahlliste gemäss Traktanden 5.3 bis 5.14 abstimmen. Gemäss Obmann der Stimmzähler und Anzeige im Saal ist das Ergebnis zum Traktandum 5.14 wie folgt:

138'717'074	vertretene Stimmen
76'068	Enthaltungen
138'641'006	abgegebene Stimmen
69'320'504	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
138'497'742	Ja-Stimmen
143'264	Nein-Stimmen

Der Obmann der Stimmzähler stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Hans Clevers, niederländischer Staatsangehöriger, in Amsterdam (Niederlande), als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt worden ist mit 99.9 % der abgegebenen Stimmen.

Traktandum 6: Statutenänderungen

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die Statutenänderungen betreffend der langfristigen Vergütungspläne Stock-Settled Stock Appreciation Rights (S-SARs) und Restricted Stock Units (RSUs), welche in den publizierten Inseraten, in der Einladung und im Internet ersichtlich bzw. aufgeschaltet sind, unter Verweis auf die entsprechenden Ausführungen im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 128, Ziff. 3.1.6.

Die Änderungen betreffen § 25 Abs. 6 lit. c, Abs 2, Satz 3 und 4, sowie § 25 Abs. 6 lit. c, Abs. 3, Satz 1 und 2.

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung aller vorgeschlagenen Statutenänderungen, und zwar in einer Gesamtabstimmung.

Der Vorsitzende gibt den Aktionären Gelegenheit, sich zum Thema zu äussern. Es meldet sich Herr Wilm Müller, Neuenburg (Deutschland), der sich aber auf die Begrüssung der Anwesenden beschränkt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Verwaltungsrats auf Gutheissung der beantragten Statutenänderungen abstimmen. Gemäss Obmann der Stimmzähler und Anzeige im Saal ist das Ergebnis wie folgt:

138'716'121 vertretene Stimmen

69'358'061 absolutes Mehr der vertretenen Stimmen

138'157'462 Ja-Stimmen

508'997 Nein-Stimmen

49'662 Enthaltungen

Der Obmann stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen angenommen worden sind mit 99.60 % der vertretenen Stimmen.

Aufgrund dieser Beschlüsse lautet der geänderte § 25 Abs. 6 lit. c der Statuten neu wie folgt:

"c. Stock-Settled Stock Appreciation Rights (S-SARs) und Restricted Stock Units (RSUs)

Die Zuteilungen der S-SARs erfolgen individuell aufgrund des Entscheides des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates nach dessen freiem Ermessen.

Der S-SAR ist das Recht, an der Wertsteigerung von Genussscheinen und/oder Aktien zwischen Zuteilungsdatum und Ausübungsdatum teilzuhaben. Der Ausübungspreis der aufgeführten S-SARs entspricht dabei gemäss dem mehrjährigen Plan dem jeweiligen Schlusskurs des Roche-Genussscheines und/oder der Aktie am Zuteilungsdatum. S-SARs werden während und/oder am Ende eines vom Vergütungsausschuss bestimmten Zeitraums ab Zuteilung zur Ausübung frei. Nachdem die S-SARs zur Ausübung freigegeben worden sind, können diese bis maximal zehn Jahre ab Zuteilung ausgeübt, d.h. der Gewinn in Genussscheine und/oder Aktien umgewandelt oder gemäss Entscheid des Verwaltungsrates der entsprechende Betrag in bar ausbezahlt werden. Im vorgenannten Zeitraum nicht ausgeübte S-SARs verfallen ersatzlos. Der Wert der S-SARs wird bei Ausgabe nach dem Trinomialmodell für amerikanische Optionen berechnet.

Die Zuteilungen der RSUs, das heisst das Recht, nach Ablauf einer vom Vergütungsausschuss definierten Vestingperiode Genussscheine und/oder Aktien plus einer Wertanpassung (in Höhe der während der Vestingperiode auf die Genussscheine und/oder Aktien zuteilbaren, erfolgten Dividendenzahlung) zu erhalten, erfolgen individuell aufgrund des

Entscheid des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates nach dessen freiem Ermessen. Die definitive Zuteilung und der Übergang an die Empfänger erfolgt nach einem vom Vergütungsausschuss definierten Zeitraum oder am Ende der definierten Vestingperiode. Danach können die daraus resultierenden Genussscheine und/oder Aktien bis maximal zehn Jahre gesperrt bleiben."

Hierauf schreitet die Generalversammlung zur Behandlung der Traktanden 7 – 10.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 12:38 Uhr.

Urkundlich dessen ist dieses Protokoll nach erfolgter Lesung und Genehmigung vom Vorsitzenden und von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels hiernach unterzeichnet worden.

B a s e l, den 5. (fünften) März 2019 (zweitausendneunzehn)



Dr. Christoph Franz



Dr. Benedikt A. Suter, Notar

AktProt 2019/8

now